



CHECKLISTE FÜR SCHULARBEITEN

Schularbeiten sind im SchUG (Schulunterrichtsgesetz) und in der LBVO (Leistungsbeurteilungsverordnung) geregelt. Die besonders strikten Regeln unterstreichen den Stellenwert.



Terminplanung

innerhalb von 4 Wochen im 1. Semester
innerhalb von 2 Wochen im 2. Semester



Jede **Terminänderung** muss nachweislich bekannt gegeben werden; nur mit Zustimmung der Schulleitung



Bekanntgabe des **Prüfungsstoffes** eine Woche vorher



Keine Schularbeit nach 3 oder mehr schulfreien Tagen oder mehrtägigen Schulveranstaltungen



nur **eine** Schularbeit pro Tag und nicht mehr als **zwei** Schularbeiten pro Woche (= innerhalb von sieben Wochentagen, zB: Mittwoch bis inklusive Dienstag)



Abhaltung innerhalb der ersten 4 Unterrichtseinheiten



zwei voneinander unabhängige **Aufgabenstellungen**; entfällt in Sprachen bei Verfassen von Texten

Ausgabe der Aufgaben in vervielfältigter Form, mit Ausnahme von kurzen Aufgabenstellungen (z.B. Aufsatzthema)
Für die zweite Bewilligung benötigt es aber ein Abklärungsgespräch mit



Nachholen nur dann, wenn mehr als die Hälfte im Semester versäumt wurde; ein freiwilliges Nachholen ist nicht vorgesehen (Möglichkeit einer mündlichen Prüfung auf Wunsch der Schülerin/des Schülers ab der 5. Schulstufe)



Frist

Eine Woche für Korrektur und Beurteilung



Aufbewahrung

laufendes Schuljahr plus ein weiteres Schuljahr (das Schuljahr endet mit dem Beginn des nächsten Schuljahres, also am zweiten Montag im September)



Beurteilung nur durch Noten, auch schriftliche Kommentare sind zulässig;
nicht zulässig: „+Genügend; noch Gut“



Bei **mehr als der Hälfte „Nicht Genügend“** ist die Schularbeit mit neuer Aufgabenstellung aus demselben Stoffgebiet zu wiederholen – und zwar innerhalb von 2 Wochen nach Rückgabe und Aufarbeitung der Mängel – die bessere Note „zählt“!



Rechtssicherheitsbroschüre:
[„Immer Ärger mit dem Fleck“](https://www.freielehrer.at/fileadmin/dateien/bilder/Mittwochsinfos/Sonderinfos/RST_Immer_Arger_mit_dem_Fleck_2024.pdf)

https://www.freielehrer.at/fileadmin/dateien/bilder/Mittwochsinfos/Sonderinfos/RST_Immer_Arger_mit_dem_Fleck_2024.pdf



Alexander Frick
Vorsitzender im ZA
0699 11305017

alexander.frick@bildung-vbg.gv.at



Alexandra Loser
Vors. Stellvertreterin im ZA
0664 16 25 988

alexandra.loser@bildung-vbg.gv.at



Julia Fend
Mitglied im ZA
0680 40 59 336

Julia.fend@bildung-vbg.gv.at